



## **Ergänzende Nutzungsbedingungen gemäß der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Verordnung Bäder und Saunen**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur derzeit gültigen Haus- und Badeordnung des Freibads Lauterstein und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

### **§1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist, abweichend von der bisherigen Regelung, für Kinder bis zum 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
3. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ausgang und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den Liegeflächen oder den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## **§2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangs- und Sanitärbereich.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden an den Beckendurchgängen.
6. Mund- und Nasenschutzmasken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

## **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. Warten Sie an Engstellen, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Sanitär-Bereiche dürfen mit Ausnahme von Kleinkindern von maximal einer Person betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, auf der Beckenraststufe und im Nichtschwimmerbereich.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss in der jeweiligen Bahn im Kreis geschwommen werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Der Planschbereich im Kinderbecken und in den Nichtschwimmerbereichen darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstandsregeln (1,5 m) genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ergänzung zur aktuell gültigen Haus- und Badeordnung tritt am 29.07.2020 in Kraft. Die Satzung tritt mit Ende der Freibadsaison 2020, spätestens zum 30.09.2020, wieder außer Kraft.

Lauterstein, den 22.07.2020